

RICHTLINIE | POLICY

INTERESSENKONFLIKTE / CONFLICT OF INTEREST

STAND: JANUAR 2024

HANSAINVEST LUX

INHALT

1.	GESETZLICHE UND REGULATORISCHE GRUNDLAGEN	3
2.	UNSERE GRUNDSÄTZE FÜR DEN UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN	3
3.	MÖGLICHE ARTEN VON INTERESSENKONFLIKTEN	3
4.	INTRAGROUP INTERESSENKONFLIKTE	4
5.	STRATEGIEN FÜR DIE AUSÜBUNG VON STIMMRECHTEN	5
6.	DOKUMENTATION VON INTERESSENKONFLIKTEN	5
7.	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND BEARBEITUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN	5
8.	OFFENLEGUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN	6

HINWEIS: Alle Begriffe wie z.B. „Mitarbeiter“ oder „Vorgesetzter“ beziehen sich immer gleichermaßen auf die weibliche oder männliche Form, sofern es der Kontext erlaubt.

1. Gesetzliche und regulatorische Grundlagen

Im Einklang mit den, von einem Verwalter für Alternative Investments einzuhaltenden Vorschriften, liegen dieser Policy hauptsächlich folgende gesetzliche und regulatorische Quellen zugrunde:

- CSSF Verordnung 10-4 geändert durch 22-05 Artikel 20 - 22 ;
- Delegierten Verordnung (EU) 231/2013 Abschnitt II Artikel (30) – (36), (80)
- CSSF Rundschreiben 18/698 Abschnitt 5.5.7 ff
- CSSF Rundschreiben 22/811 Artikel 3.2.3
- CSSF Rundschreiben 22/806 Artikel 4.2.4
- EU/2019/2088 SFDR (ESG)
- EU Regulation 2021/1255 in Ergänzung zu EU Regulation 231/2013

Die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen in der internen Organisation wird im Folgenden beschrieben.

2. Unsere Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten

Als Verwaltungsgesellschaft verwaltet die HANSAINVEST LUX S.A. ihre Investmentvermögen ausschließlich im Interesse der Anleger und erbringt alle Tätigkeiten ehrlich, mit der gebotenen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit. Dabei verhalten wir uns stets redlich und im besten Interesse der von uns verwalteten Investmentvermögen, der Anleger und der Integrität des Marktes.

Im Rahmen unserer Tätigkeit treffen wir angemessene Maßnahmen, um Interessenkonflikte möglichst zu vermeiden. Identifizierte Interessenkonflikte werden schnellstmöglich beigelegt oder beobachtet und durch mitigierende Maßnahmen bestmöglich reduziert. Nicht vermeidbare Interessenkonflikte werden offengelegt, um zu verhindern, dass diese den Interessen der von uns verwalteten Investmentvermögen und ihrer Anleger schaden. Im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben informieren wir Sie nachfolgend über unsere organisatorischen und administrativen Vorkehrungen zum Umgang mit Interessenkonflikten.

3. Mögliche Arten von Interessenkonflikten

Mögliche Interessenkonflikte könnten sich ergeben zwischen

- der HANSAINVEST LUX S.A. (auch anderen Unternehmen aus der SIGNAL IDUNA Gruppe einschließlich direkt oder indirekt eng verbundener Einheiten) sowie den Führungskräften oder Mitarbeitern der HANSAINVEST LUX S.A. und den von HANSAINVEST LUX S.A. verwalteten Investmentvermögen, den Anlegern dieser Investmentvermögen oder Kunden von HANSAINVEST LUX S.A. oder
- dem von HANSAINVEST LUX S.A. verwalteten Investmentvermögen oder dessen Anlegern und einem anderen von HANSAINVEST LUX S.A. verwalteten Investmentvermögen oder den Anlegern dieses Investmentvermögens oder
- dem von HANSAINVEST LUX S.A. verwalteten Investmentvermögen oder dessen Anlegern und einem anderen Kunden der HANSAINVEST LUX S.A. oder
- zwischen Kunden (Anlegern) in einem von der HANSAINVEST LUX S.A. verwalteten Investmentvermögen oder

- Kunden der HANSAINVEST LUX S.A..

Denkbar sind weiterhin Interessenkonflikte zwischen

- der HANSAINVEST LUX S.A. und von ihr beauftragten Dritten wie beispielsweise Finanzportfolioverwaltern oder Anlageberatern, Verwahrstellen und externen Bewertern;
- zwischen beauftragten Dritten, wie beispielsweise Anlageberatern und Portfoliomanagern;
- Vorständen oder Mitarbeitern in Schlüsselpositionen aufgrund der internen Organisation vgl. CSSF RS 18/698 Rz 532-533 (Trennung von operativen Bereichen und Kontrollfunktionen).

Denkbar sind weiterhin Interessenkonflikte, die ihren Ursprung in der Berücksichtigung von ESG-Kriterien auf AIFM bzw. Fonds-Level haben können. Hier kann es zu Konflikten im Zusammenhang mit Vergütungsstrukturen und Mitarbeitergeschäften kommen. Die Muttergesellschaft HHH hat hierfür ein ESG Team implementiert, welches auch die diesbezüglichen Belange der HILUX abdeckt. Gleichzeitig überwacht das Risikomanagement der HILUX die Einhaltung der Nachhaltigkeitsstandards (Anlagegrenzen) stetig. Investoren werden über die Nachhaltigkeitsstrategien der Fonds im Emissionsdokument umfänglich informiert. Mitarbeiter der HILUX werden im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sensibilisiert und geschult.

Beispielsweise könnten hieraus folgende wesentliche Konflikte mit den Interessen der von uns verwalteten Investmentvermögen oder ihrer Anleger im Zusammenhang mit

- der Beauftragung von eng verbundenen Unternehmen und Personen (insbesondere Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe),
- persönlichen Beziehungen des Vorstandes oder von Mitarbeitern mit diesen verbundenen Personen,
- der Mitwirkung des Vorstandes oder von Mitarbeitern in Aufsichts- oder Beiräten oder des Vorstandes anderer Unternehmen,
- persönlichen Geschäften mit Vermögenswerten, die in den von HANSAINVEST LUX S.A. verwalteten Investmentvermögen gehalten werden dürfen, durch den Vorstand oder Mitarbeiter der HANSAINVEST LUX S.A.,
- Anreizsystemen für den Vorstand oder Mitarbeiter,
- der Gewährung oder Entgegennahme von Zuwendungen,
- nicht der Marktstruktur angepasste Vergütungssysteme für Vorstände und Mitarbeiter

entstehen.

4. Intragroup Interessenkonflikte

Entsprechend Abschnitt II Artikel 31 (1) zweiter Absatz, der Delegierten Verordnung EU/231/2013¹, sind Interessenkonflikte, die im Zusammenhang mit einer Gruppenzugehörigkeit auftreten können und dem AIFM bekannt sind oder bekannt sein sollten, in derselben Form wie Konflikte mit externen Dritten zu behandeln. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die unter Artikel 80 der oben benannten Verordnung aufgeführten Punkte, auf potenzielle Interessenkonflikte hin, zu analysieren und das Ergebnis zu dokumentieren.

Im Speziellen gilt es hier

- Interessenkonflikte finanzieller Natur
- Interessenkonflikte hierarchischer Natur (personell und gesellschaftsrechtlich)
- Interessenkonflikte funktionaler Natur

¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R0231&from=EN>

zu erkennen, analysieren, dokumentieren und zu vermeiden bzw. mitigierende Maßnahmen zu deren Vermeidung zu implementieren und die Angemessenheit stets zu beobachten.

5. Strategien für die Ausübung von Stimmrechten

Die HANSAINVEST LUX S.A. verwaltet derzeit Alternative Investment Fonds (AIFs) in Form von offenen und geschlossenen Fondsgesellschaften (SICAV) bzw. Sondervermögen (FCP). Der AIF investiert in, entsprechend der jeweiligen, in den Verkaufsunterlagen festgeschriebenen Anlagestrategie, direkt oder indirekt in Zielgesellschaften oder Wertpapiere. Hierbei wird überwiegend auf einen beherrschenden Einfluss, mindestens >25%, geachtet. Die Ausübung der Stimmrechte erfolgt in diesen Fällen ausschließlich zum Nutzen des betreffenden AIF und seiner Anleger, entsprechend der Anlagestrategie des jeweiligen Investmentvermögens.

6. Dokumentation von Interessenkonflikten

Zum Zwecke der ordnungsgemäßen Dokumentation führt die HANSAINVEST LUX S.A. ein Interessenkonflikt-Register, welches die im CSSF RS 18/698 Rz 381 benannten Informationen beinhaltet und stetig aktualisiert wird.

7. Maßnahmen zur Vermeidung und Bearbeitung von Interessenkonflikten

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Geschäftstätigkeit der HANSAINVEST LUX S.A. beeinflussen, haben wir unsere Mitarbeiter auf die Einhaltung hoher ethischer Standards verpflichtet.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln sowie die Beachtung von Marktstandards. Im Vordergrund steht dabei immer das Interesse der Anleger und der von HANSAINVEST LUX S.A. verwalteten Investmentvermögen unter Berücksichtigung regulatorischer Vorgaben. Die zu beachtenden Standards sind in internen Richtlinien und Arbeitsanweisungen niedergeschrieben. Diese enthalten neben den verbindlichen Standards für ein ethisch einwandfreies Handeln insbesondere Regelungen zur Verhinderung von Geschäften durch den Missbrauch vertraulicher Informationen (Insider-Trading), zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie zur Sicherstellung der professionellen Unabhängigkeit der HANSAINVEST LUX S.A..

Daneben wurde eine unabhängige und dauerhafte Compliance-Organisation eingerichtet, der neben der Unterstützung und Kontrolle der Mitarbeiter bei der Umsetzung der definierten Standards im täglichen Geschäft die Identifizierung, Vermeidung und das Management von potentiellen Interessenkonflikten in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen obliegt. Die Compliance-Organisation entscheidet dabei nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben unabhängig von Weisungen und Interessen Dritter. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, konfliktträchtige Transaktionen und Situationen unverzüglich an die Compliance-Stelle zu melden und im Interessenkonfliktregister zu dokumentieren. Die Compliance-Stelle entscheidet in Abstimmung mit dem zuständigen Vorstand über das weitere Verfahren im Sinne des Investmentvermögens sowie deren Anleger, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben.

Im Einzelnen werden u.a. folgenden Maßnahmen ergriffen:

- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch die räumliche bzw. organisatorische Trennung von Abteilungs- und Geschäftseinheiten, um den Missbrauch von vertraulichen Informationen vorzubeugen und die Trennung von Verantwortlichkeiten, um unsachgemäße Einflussnahme zu verhindern (Errichtung von Informationsbarrieren, sog. Chinese Walls), sofern erforderlich und angemessen,

- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen und Geschenken und deren Offenlegung,
- Regelungen zur Übernahme von Nebentätigkeiten sowie die Festlegung von Vergütungsgrundsätzen, die keinen Anreiz schaffen, persönliche Interessen über die Interessen der verwalteten Investmentvermögen, Anleger oder Kunden zu stellen,
- Regelungen für die persönlichen Geschäfte der Mitarbeiter einschließlich der Offenlegung gegenüber der Compliance-Stelle durch die Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können,
- Regelungen zur Einhaltung des Insider-Tradingverbots,
- Informationsaufkommens sowie zur Verhinderung des Missbrauchs von Insiderinformationen bei Finanzinstrumenten, zu denen vertrauliche Informationen vorliegen,
- Regelmäßiges Publizieren einer konzernübergreifenden Restricted List;
- Einrichtung einer Vergütungspolitik,
- Vertragliche Verpflichtung der Delegierten der HANSAINVEST LUX S.A. bzw. der von ihr verwalteten Fonds, zur Vermeidung bzw. Offenlegung von Interessenkonflikten,
- Sorgfältige Auswahl und regelmäßige Schulung und Fortbildung der Mitarbeiter,
- Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung beim Erwerb bzw. zur Veräußerung von Finanzinstrumenten;
- Sofern im Fonds vorgesehen, restriktive Rückgabe von erworbenen Anteilen, basierend auf individuellen Board-Beschlüssen, bei geschlossenen Fonds,
- Regelungen zum Austausch von Informationen, sofern dieser die Interessen des Fonds bzw. der Anleger schädigen könnte,
- Restriktive Entscheidungskompetenzen im Portfolio-Management, die sich strikt an den Vorgaben des ED orientieren,
- Klare fachliche und disziplinarische Zuordnung der Entscheidungsträger im Portfolio-Management zum Vorstand des Fachbereichs.

Ebenso berücksichtigt die Interne Organisation der HANSAINVEST LUX S.A. die funktionelle Trennung und hierarchische Unabhängigkeit der Risiko-Management-Funktion von den aktiv handelnden Fachbereichen, einschließlich der zum Portfolio-Managements.

8. Offenlegung von Interessenkonflikten

Sollten die organisatorischen und vertragsmäßigen Vorkehrungen nicht ausreichen, um das Risiko einer Beeinträchtigung von Interessen der von HANSAINVEST LUX S.A. verwalteten Investmentvermögen und deren Anleger und Kunden zu vermeiden, werden die Anleger bzw. Kunden durch HANSAINVEST LUX S.A. vor Erteilung eines Auftrages und unter Beachtung der gesetzlichen Anforderungen mittels dauerhafter Datenträger oder über die Firmen-Website auf die Art des Konflikts und seine Ursache hingewiesen. Auf Basis dieser Information kann der Anleger seine Entscheidung über eine Anlage in den von HANSAINVEST LUX S.A. verwalteten Investmentvermögen bzw. der Kunde zum Eingehen einer Geschäftsbeziehung treffen.

Bei nicht zum öffentlichen Vertrieb zugelassenen oder geschlossenen Fonds gilt Folgendes: Liegen strukturelle Interessenkonflikte vor, die aus der AIFM-Rolle der HANSAINVEST LUX S.A. für diesen oder andere Fonds resultieren, sind die Interessenkonflikte den Anlegern vor deren Zeichnungserklärung (z.B. im Emissionsdokument und/oder Zeichnungserklärung) offenzulegen. Tritt ein Interessenkonflikt nur für eine bestimmte Transaktion auf, ist der Interessenkonflikt dem Anlageausschuss des Fonds vor der Transaktion offenzulegen; ggf. ist dessen Zustimmung oder - sofern es keinen Anlageausschuss gibt - sogar die Zustimmung der Anleger entsprechend der Regelungen in der Fondsdokumentation einzuholen. Der Interessenkonflikt ist gegebenenfalls auch im Rahmen der regelmäßigen Anlegerberichterstattung (z.B. Quartalsreport) offenzulegen.

HANSAINVEST LUX S.A.

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

19, rue de Flaxweiler
L-6776 Grevenmacher

Telefon +352 27 35 71-0

info@hansainvest.lu
www.hansainvest.lu

HANSAINVEST LUX